

Technische Anschlussbedingungen an den Standard - Gasnetzanschluss

1. Allgemeines

Einen Erdgas-Netzanschluss beantragt in der Regel der Anschlussnehmer (Kunde) mit dem Formular „Angebotsanfrage Erdgas-Netzanschluss“ unter Angabe des Verwendungszwecks und der erforderlichen Leistung. Bei Neubauten bzw. Umbauten sind ein maßstabsgerechter Lageplan (Katasterplan, Bebauungsplan o. ä.) und ein Grundrissplan, in denen das Gebäude und die Lage des Anschlussraumes eingezeichnet sind, vom Kunden beizufügen. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.stadtwerke-ludwigsfelde.de/netze>.

Wir übersenden Ihnen daraufhin ein Angebot. Nach Rücksendung des unterschriebenen Auftrags und des Netzanschlussvertrags stimmen wir uns zur Errichtung des Netzanschlusses mit Ihnen ab.

Der Erdgas-Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, gegebenenfalls der Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, der Hauptabsperrereinrichtung (HAE) und dem Druckregelgerät. Er gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (SWL). Ebenso obliegen die Unterhaltung, die Erneuerung und die Demontage der Erdgas-Netzanschlüsse. Die Herstellung, Änderung oder Erweiterung von Gasnetzanschlüssen wird ausschließlich durch ein von SWL autorisiertes Fachunternehmen nach GW 301 ausgeführt.

Die Herstellung und Montage des Erdgas-Netzanschlusses erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Arbeitsblättern G 459-1, G 459-2 und G 600.

Netzanschlüsse dürfen nicht überbaut werden.

Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitungen unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauungen (z. B. Garagen, Außentreppe, Gartenlauben, Wintergärten, Bäume oder Teichanlagen) befinden dürfen.

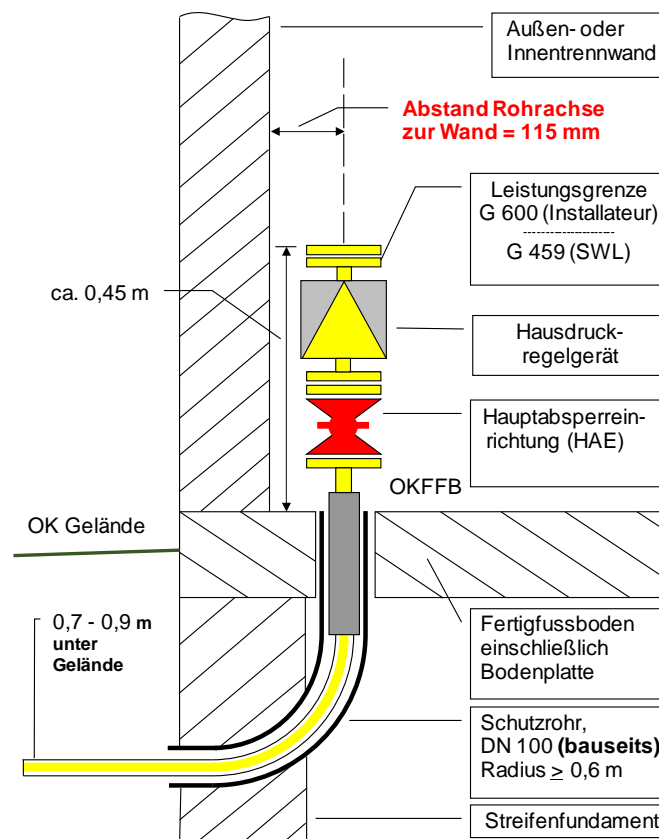


Bild 1: Ausführung bei nicht unterkellerten Gebäuden

Für die anschließende Gasinstallation ab der Leistungsgrenze (Installateur – SWL, siehe Bild 1) beauftragt der Kunde zu seinen Lasten ein eingetragenes Gasinstallationsunternehmen. Die Kosten hierfür sind in den Gasnetzanschlusspreisen nicht enthalten.

Der Einbau des Einstutzen-Gaszählers (Eigentum SWL) erfolgt durch SWL bzw. dessen Beauftragten. Den dafür erforderlichen Platz und das Zähleranschlussstück stellt der vom Kunden beauftragte Installateur zur Verfügung.

Bei Einfamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich. Die Bestimmungen nach DIN 18012 und dem DVGW-Regelwerk, wie z.B.

- frostfreier, trockener und begehbare Raum,
- der Anschlussraum muss eine natürliche Belüftung aufweisen,
- Schutz- und Arbeitsabstand von 0,3 m zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger,
- eine Bedienungs- und Arbeitsfläche vor dem Gasnetzanschluss von mindestens 1,2 m

gelten für den Gasnetzanschluss jedoch sinngemäß.

In Mehrfamilienhäusern sind Netzanschluss und Gaszähler in einem abschließbaren Raum unterzubringen.

2. Einbauhinweise für Schutzrohre in eine Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden zur Aufnahme der Gashauseinführung

Die Einbauhinweise für Schutzrohre in eine Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden sind durch den Netzanschlusskunden **bauseits** zu beachten. Dadurch wird der regelgerechte und sichere Einbau der Gashauseinführung in das zu versorgende Gebäude gewährleistet.

Hauseinführungen haben nach der aktuellen Normung die Mindestanforderung der Wasser- und Gasdichtigkeit zu erfüllen. In der Praxis häufig verwendete KG-Rohre bei nicht unterkellerten Gebäuden erfüllen dahingehend nicht die Normvorgaben. Wir empfehlen den Einbau einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung. Alternativ dazu kann auch eine innen und außen aufgeraute PVC-Rohr-Verlängerung d 110, ca. 500 bis 600 mm lang, verwendet werden. Diese ist als Endstück des bestehenden PVC-Rohrbogens (6 handelsübliche 15°-Segmentbögen aus KG-Rohr) im Bereich der Bodenplatte (siehe Bild 2) einzubauen.

Bei ECKEINBAU muss der Abstand des Schutzrohres in der Achse zu einer Wand 115 mm und zur anderen mindestens 300 mm betragen.

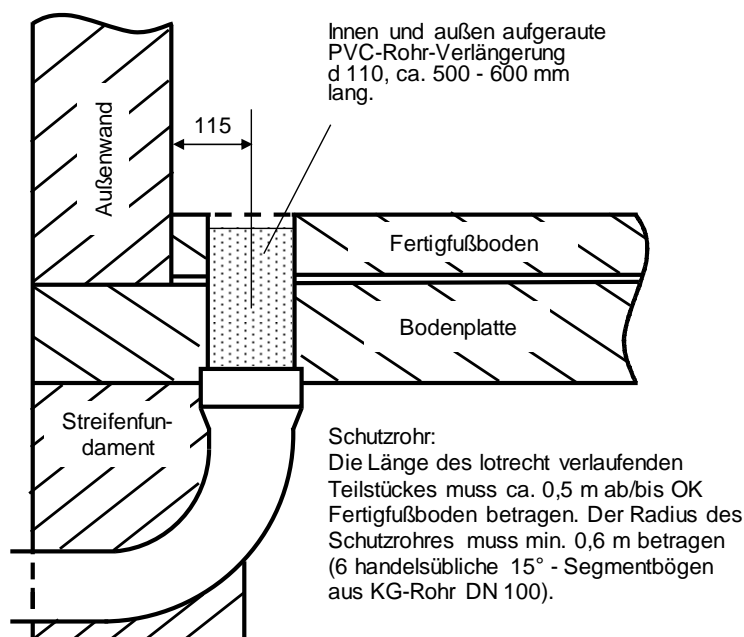


Bild 2: Ausführung zur Anordnung des Schutzrohres

3. Ausführung für unterkellerte Gebäude

In unterkellerten Häusern wird der Erdgas-Netzanschluss im Keller in unmittelbarer Nähe der Außenwand montiert. Bei Neubauten empfehlen wir den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung (MSH). Die MSH ist durch den Kunden zu stellen und muss die Einbringung der Gas-Hauseinführung in die MSH entsprechend den Anforderungen der SWL erfüllen. Die Herstellung der Kernbohrung für die MSH liegt **nicht** im Leistungsumfang SWL.

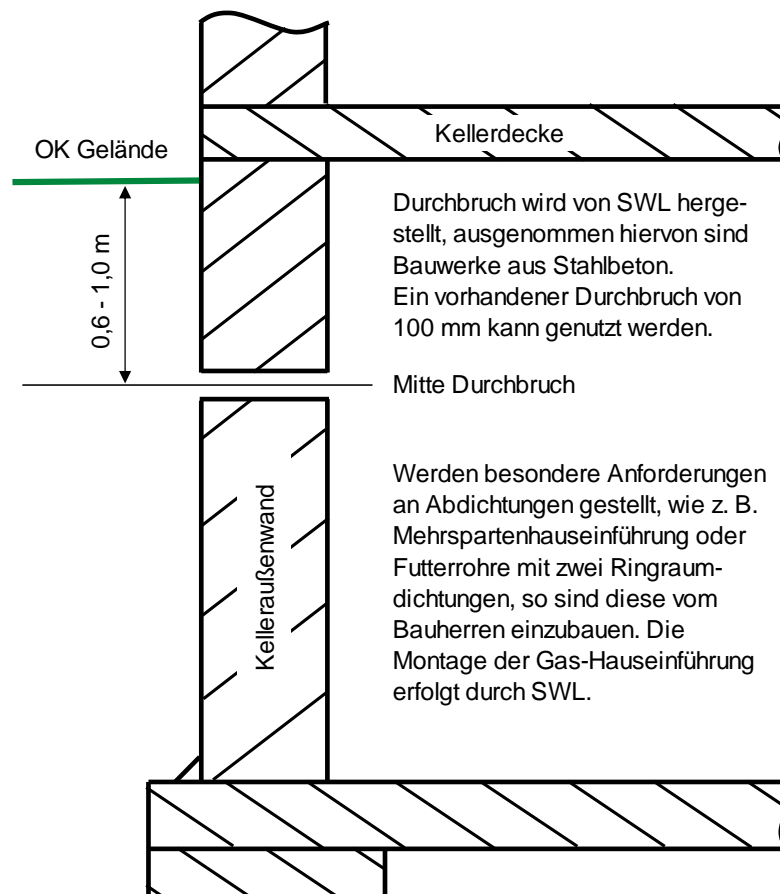


Bild 3: Ausführungsbeispiel für unterkellerte Gebäude

4. Sonstige Ausführungen

Auf Wunsch des Anschlussnehmers oder in technisch begründeten Ausnahmefällen (z. B. Gebäudeeinführung nicht möglich) kann ein Netzanschluss-Außenschrank installiert werden. In diesem Schrank wird neben dem Gas-Netzanschluss auch das Gasdruckregelgerät eingebaut. Die Größe und der Standort des Außenschrankes müssen mit den Beauftragten SWL abgestimmt werden. Der Außenschrank kann über SWL bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass für die Beschaffung des Netzanschluss-Außenschrankes Lieferzeiten einkalkuliert werden müssen.

5. Herstellung des Erdgas-Netzanschlusses

Die Anschlussarbeiten können erst dann ausgeführt werden, wenn

- der Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses bei SWL vollständig vorliegt,
- der unterschriebene Netzanschlussvertrag bei SWL vorliegt,
- das anzuschließende Gebäude rohbaufertig erstellt ist und der Hausanschlussraum abgeschlossen werden kann, um dem Zugriff auf den Netzanschluss von Unbefugten entgegen zu wirken,
- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses ebenflächig und fertig gestellt sind,

- die Baugrube um das Haus oberflächengleich verfüllt und verdichtet ist,
- das Gebäude im Bereich der Hauseinführungen nicht mehr eingerüstet ist,
- die Grabentrasse frei von Geräten und Materialien ist,
- der Tief- und Rohrleitungsbau ungehindert stattfinden kann,
- eventuelle Tiefbauleistungen des Bauherren in Eigenregie und in Absprache mit der SWL erbracht sind.

6. Technische Anforderungen

Die technischen Anschlussbedingungen an den Standard – Gasnetzanschluss gelten in Verbindung mit den technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (SWL) zum Anschluss und dessen Nutzung (TMA). Die TMA sind im Internet veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der SWL aus.

Ein Standard Gas-Netzanschluss liegt vor, wenn

- der Eingangsdruck kleiner gleich 4 bar ist,
- und die Durchflussmenge kleiner gleich 15 m³/h (150 KW) beträgt,
- und als überwiegende Art der Nutzung „häusliche Nutzung“ vorliegt.

Häusliche Nutzung ist die Versorgung von Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden öffentlicher, kultureller und gewerblicher Einrichtungen.

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde

Stand März 2016